



Julia Klöckner

Bundesministerin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das Mitglied des Europäischen Parlaments Frau Sarah Wiener Rue Wiertz / Wiertzstraat 60 B-1047 Brüssel

Belgien

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3100

FAX +49 (0)30 18 529 - 3447

E-MAIL 321@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34417/0006

DATUM 301/12(20)

Selveulte Fran Stogeaschete La La Wiere,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen. Der Tierschutz in der Nutztierhaltung hat auch für mich einen sehr hohen Stellenwert.

Ich bin mir bewusst, dass die konventionelle Mastputenhaltung nicht nur in Deutschland aufgrund hoher Besatzdichte, der starken Gewichtszunahme, des routinemäßigen Schnabelkupierens und auch der Anwendung von Tierarzneimitteln in der Kritik steht.

In der Tat gibt es in Deutschland wie in der Europäischen Union zwar allgemeine tierschutzrechtliche Regelungen, spezifische Anforderungen fehlen aber. Verbindliche Regelungen sollten aber bevorzugt auf europäischer Ebene festgelegt werden. Einerseits ist damit die Reichweite im Hinblick auf den Tierschutz größer, zum anderen sind damit gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt sichergestellt. Mein Ministerium engagiert sich auf unterschiedlichen Ebenen, um die konsequente Umsetzung und Fortentwicklung der tierschutzrechtlichen Anforderungen in Deutschland und europaweit voranzutreiben. So hat sich mein Ministerium gemeinsam mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Schweden wiederholt an die Europäische Kommission gewendet und diese aufgefordert, das EU-Tierschutzrecht anzupassen

und Vorgaben zu bislang noch nicht geregelten Nutztierarten, u. a. zu Mastputen, zu erlassen. Die Ankündigung der Europäischen Kommission, in ihrer Farm-to-Fork-Strategie bestehendes Tierschutzrecht inkl. des Bereiches Transport und Schlachten von Tieren auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überarbeiten, begrüße ich daher ausdrücklich!

In den mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmten Ratsschlussfolgerungen zu dieser Strategie wurde die Europäische Kommission zudem aufgefordert, diese Überprüfung so rasch wie möglich durchzuführen. Auf diese Weise sollen die geltenden Tierschutzvorschriften so bald wie möglich überarbeitet und neue Vorschriften für Tiere vorgeschlagen werden, die noch nicht unter spezifische EU-Rechtsvorschriften fallen. Aus meiner Sicht ist dies ein wesentlicher und angemessener Schritt, um auch EUweit ein höheres Tierschutzniveau zu erreichen. Auf der Tagung des Rates "Landwirtschaft und Fischerei" am 15.12.2020 wurden auf meine Initiative ferner Ratsschlussfolgerungen für die Schaffung eines EU-Tierwohlkennzeichens angenommen, ein aus Tierschutzsicht wichtiges wie auch komplexes Anliegen.

Auch auf nationaler Ebene setzt sich mein Ministerium intensiv für eine Stärkung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ein. Die nachhaltige Weiterentwicklung hin zu einer besseren und artgerechteren Haltung ist dabei eine große Zukunftsaufgabe. Als Beispiel kann hier die Neuregelung der Haltung von Sauen genannt werden. Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde die Sauenhaltung im Deckzentrum und im Abferkelbereich neu geregelt. Nach Ablauf einer achtjährigen Übergangsfrist soll auf die Kastenstandhaltung im Deckzentrum vollständig verzichtet werden. Für den Stallumbau ist im Rahmen des Konjunkturprogramms ein Investitionsförderprogramm von 300 Millionen Euro mit dem Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Sauenhaltung vorgesehen. Im Rahmen des Bundesratsverfahrens zur Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hat die Bundesregierung zudem in einer Protokollerklärung zugesichert, noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge zum Erlass von Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen, Junghennen sowie Elterntieren von Legehennen und Masthühnern vorzulegen. Die Beratungen mit den Ländern dazu haben bereits begonnen.

Ich bin zuversichtlich, dass auch auf EU- Ebene die Prozesse für Vorschläge zu EUweit verbindlichen Regelungen, die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ansprüchen an eine tiergerechte Haltung von Mastputen berücksichtigen, zeitnah begonnen werden. Ich werde mich in diesem Sinne weiter einbringen!

Ich wünsche Ihnen ein erfüllendes Jahr 2021.

Mit herzlichen Grüßen